



**Lülsfeld**

UZ, Postfach 11 60, 97441 Lülsfeld

«Anrede»  
«Vorname» «Name»  
«Name2»  
«Ortsteil»  
«Straße»  
«PLZ» «Ort»

**Netz**

Gesprächspartner  
**Daniel Stark**

Telefon  
0 93 82 / 604 – 1 85

Telefax  
0 93 82 / 604 – 1 65

E-Mail  
daniel.stark@uez.de

Unser Zeichen  
sn-vg

Datum  
Juni 2017

## Rundbrief I 2017 an unsere Elektroinstallateure

Sehr geehrte Fachkolleginnen und Fachkollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen als Elektrofachkraft ein Infoblatt über den „Anschluss von Baustromverteilern im Versorgungsgebiet der Unterfränkischen Überlandzentrale eG und der Stadtwerke Schweinfurt GmbH“ zu.

Hierin sind die Normen und regelwerkskonformen Bauweisen und Betriebsmittel sowie der sicherheitsrelevante Einsatz beschrieben.

Ab dem 01.01.2018 werden Baustromverteiler, die den Vorgaben des Infoblattes nicht entsprechen, nicht mehr an das Stromnetz der ÜZ und der STWSW angeschlossen.

**Bitte weisen Sie gegebenenfalls die ausführende Baufirma im Vorfeld auf diesen Punkt hin.**

Bereits heute möchten wir Sie auf die gemeinsame Installateurversammlung der ÜZ und der Stadtwerke Schweinfurt GmbH am 14.11.2017 um 17:00 Uhr hinweisen. Wir bitten Sie, sich diesen Termin in Ihrem Kalender zu vermerken.

Bei Fragen stehen Ihnen für die ÜZ Herr Daniel Stark und für die STWSW Herr Sandro Rößer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterfränkische Überlandzentrale eG  
Bereich Netze

**Anlage**  
Infoblatt

D/Rundbrief Installateure

U:\FE1\_Netzwirtschaft\INSTALLA\Rundbriefe\2017\Rundbrief\_I\_2017.doc

USt.-IdNr. DE133900208

Steuer-Nr. 249/106/80087

GnR-Nr. 0096

Amtsgericht Schweinfurt

**Bankverbindung**

Fürstlich Castell'sche Bank IBAN-Nr. DE86790300010000002627 BIC: FUCEDE77

Unterfränkische Überlandzentrale eG • Schallfelder Straße 11 • 97511 Lülsfeld  
Tel. 0 93 82/604-0 • Fax 0 93 82/604-104 • E-Mail uez@uez.de • www.uez.de

**Vorstand**

Elmar Henke, Vorsitzender  
Wolfgang Schmitt, stellv. Vorsitzender  
Gerd Bock, geschäftsführender Vorstand  
Arthur Arnold, Michael Prapoinat, Matthias Schneider

**Aufsichtsrat**

Dr. Otto Hünnerkopf MdL, Vorsitzender

## Anschluss von Baustromverteilern im Versorgungsgebiet der Unterfränkischen Überlandzentrale eG und der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

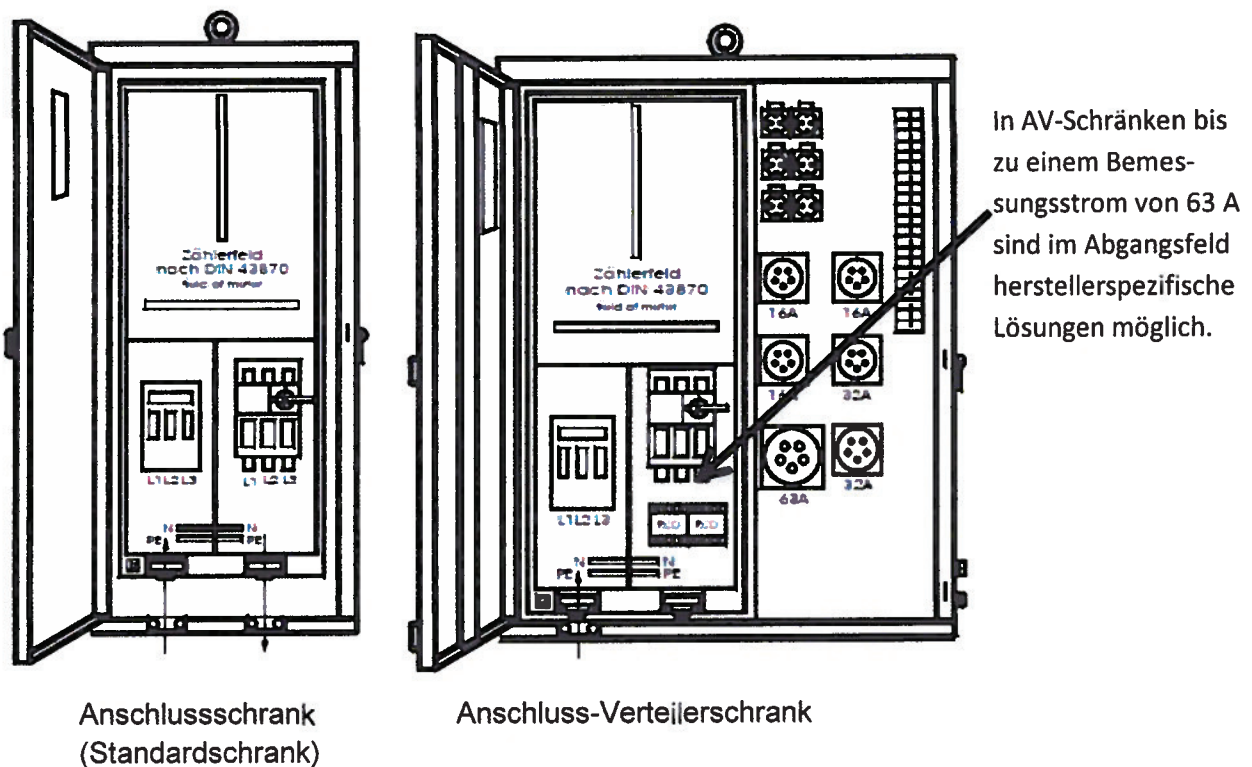
### Eine Information für das Elektrohandwerk und für Baufirmen

Normen- und regelwerkskonforme Bauweisen und Betriebsmittel sowie deren sicherheitsrelevanter Einsatz genießen bei der Unterfränkischen Überlandzentrale eG (ÜZ) und der Stadtwerke Schweinfurt GmbH (STWSW) höchsten Stellenwert. Dies gilt nicht nur für den Netzanschluss im Gebäude, sondern im Besonderen auch für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustellen, Festplätze etc.).

Hierbei finden Baustromverteiler Anwendung, die als Anschlusschrank (A-Schrank) oder als Anschlussverteilerschrank (AV-Schrank) einsetzbar sind. Diese müssen

1. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen,
2. technisch unverändert sein und
3. die Anforderungen an den Anschluss erfüllen (Technische Anschlussbedingungen).

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens.



Grundsätzlich nicht mehr zulässig sind damit:

- ✓ Baustromverteiler mit Baujahr 1996 und älter,
- ✓ durch den Anwender technisch veränderte Schränke (Produkthaftung)
- ✓ Individuallösungen ohne entsprechende Zertifizierung (Typprüfung)

**Die ÜZ und die STWSW werden die Einhaltung der oben genannten Vorgaben im Sinne aller Beteiligten einfordern.**

Weitere Informationen über den Elektrogroßhandel oder direkt über die technische Hotline der Hersteller von Baustromverteilern, wie z. B.

ELEKTRA Tailfingen Schaltgeräte GmbH & Co. KG

Tel: 07432 18-329

MERZ GMBH

Tel: 07971 252-0

Steidele-Stromverteiler GmbH

Tel: 0821 27974-0

Walther-Werke Ferdinand Walther GmbH

Tel: 06351 475-327 oder -365

## **Erläuterungen zum Anschluss von Baustromverteilern im Versorgungsgebiet der ÜZ und der STWSW**

### zu Punkt 1:

Baustromverteiler müssen der DIN VDE 0660-600-4 und DIN 43868 entsprechen. Im Wesentlichen beinhalten diese die folgenden Komponenten:

- Zugang: Sicherungslasttrennschalter NH 00
- Abgang: Lasttrennschalter in „Aus-Stellung“ verriegelbar mit NH-00 Sicherungen \*)
- Zählerfeld nach DIN 43870, Zählerverdrahtung 16 mm<sup>2</sup> \*)
- Schutzart IP 44 für das Gehäuse, IP 54 für die Messeinrichtung
- Zugentlastung für zu- und abgehende Leitung

\*) In Anschlussverteilerschränken (AV-Schränken) bis zu einem Bemessungsstrom von 63 A sind herstellereigene Lösungen möglich. Der Hersteller bestätigt dabei die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (Hersteller-/Konformitätserklärung).

### zu Punkt 2:

Ein durch den Anwender technisch veränderter Baustromverteiler (z. B. der nachträgliche Einbau von Betriebsmitteln) zieht nach sich, dass die Typprüfung - und damit die Zulassung - erlischt. Dies bewirkt, dass der Hersteller für das Produkt keine Haftung mehr übernimmt!

### zu Punkt 3:

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen der ÜZ und der STWSW

#### Grundsätzliche Anforderungen am Schrank:

- Lotrechte und fest verankerte Aufstellung
- sämtliche Einbauten in Schutzklasse II
- Zugangsbereich (Anschluss-Sicherung) und Zählerfeld müssen plombierbar sein
- Verschließbar mit ÜZ-Einheitsschloss

Grundsätzliche Anforderungen an die Anschlussleitung (vom Netzanschlusspunkt zum Anschlusschrank):

- Länge max. 30 m, keine lösbaren Zwischenverbindungen
- H07RN-F, H07BQ-F oder NSSHöu, Mindestquerschnitt 16 mm<sup>2</sup> (bis 63 A) bzw. 25 mm<sup>2</sup>
- keine Kreuzung öffentlicher Verkehrswege
- geschützte Verlegung, Mehrlängen sind aufzurollen
- Absetzmaß des Mantels mind. 30 cm
- Leiterenden mit Aderendhülsen (Länge mind. 18 mm)